

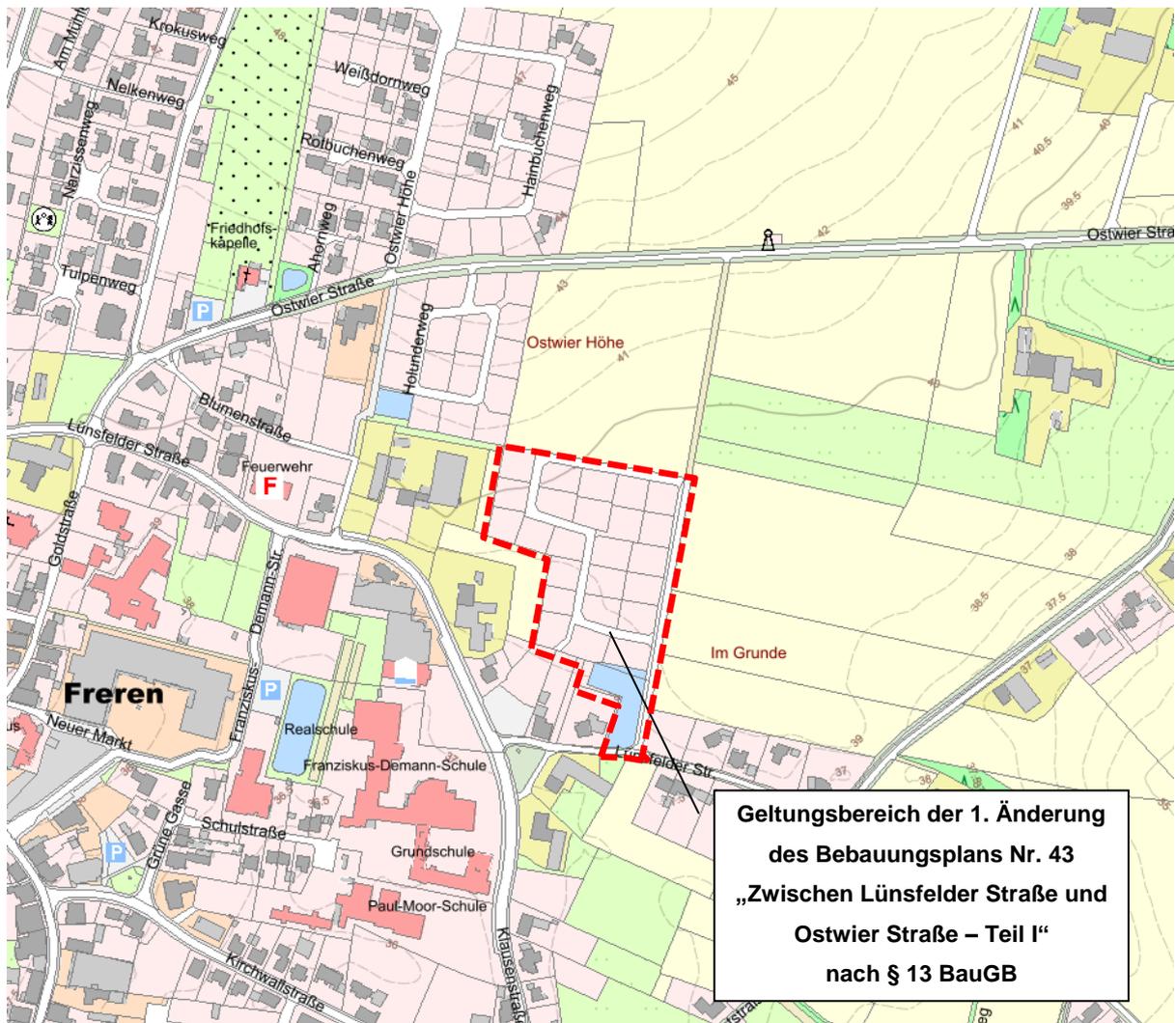
SATZUNG

ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 43 „ZWISCHEN LÜNSFELDER STRASSE UND OSTWIER STRASSE – TEIL I“ 1. ÄNDERUNG

IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB

STADT FREREN
SAMTGEMEINDE FREREN
LANDKREIS EMSLAND



Übersichtsplan (unmaßstäblich, LGLN 2022)

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Freren diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße – Teil I“, bestehend aus der Begründung sowie den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Freren, den 24.05.2022

.....
Bürgermeister

.....
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

1. **Geltungsbereich der Änderung**
Der Änderungsbereich umfasst den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich und ist identisch mit dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans Nr. 43 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße – Teil I“. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
2. **Gebäudehöhe**
Die Gebäudehöhe (GH), gemessen von der Oberkante fertiger Erdgeschossfußboden bis zum First, darf maximal 9,0 m betragen.
3. **Festsetzungen Ursprungsbebauungsplan**
Die textliche Festsetzung Nr. 3 des Ursprungsbebauungsplans wird aufgehoben. Alle anderen Planzeichen, textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie die Hinweise des Ursprungsbebauungsplans behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

VERFAHRENSVERMERKE

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH, Grulandstraße 2, 49832 Freren

Freren, den 16.05.2022

i.A.

Planverfasser

im Einvernehmen mit der Stadt Freren

Freren, den 24.05.2022

.....
Bürgermeister

.....
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, den 30.03.2022

.....
Bürgermeister

.....
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 30.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Freren, den 30.03.2022

.....
Bürgermeister

.....
Stadtdirektor

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.04.2022 bis zum 09.05.2022 öffentlich ausgelegt. Den von dieser Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.03.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Freren, den 10.05.2022

.....
Bürgermeister

.....
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Freren hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB diese 1. Änderung des Bebauungsplans in seiner Sitzung am 24.05.2022 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie als Begründung beschlossen.

Freren, den 24.05.2022

.....
Bürgermeister

.....
Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im
Amtsblatt Nr. _____ für den Landkreis Emsland am _____.____._____ bekanntgemacht worden.

Diese Bebauungsplanänderung ist damit am _____.____._____ rechtverbindlich geworden.

Freren, den _____.____._____

.....
Bürgermeister

.....
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung
der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Be-
bauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren, den _____.____._____

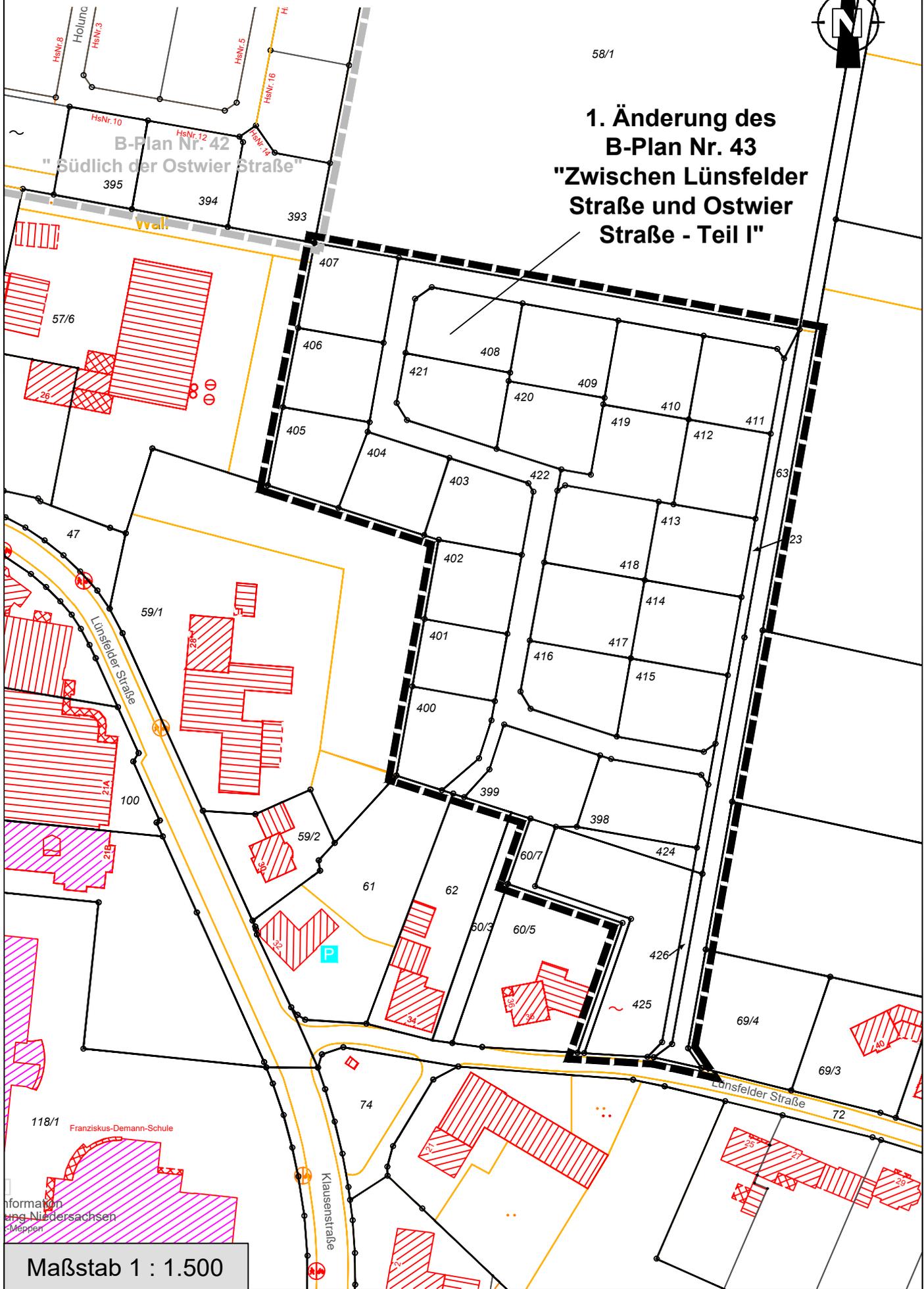
.....
Bürgermeister

.....
Stadtdirektor

Anlage 1 zur textlichen Festsetzung Nr. 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I" -Geltungsbereich-



1. Änderung des B-Plan Nr. 43 "Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I"



B-Plan Nr. 42
"Südlich der Ostwier Straße"

Maßstab 1 : 1.500

Information
ang. Niedersachsen
Meppen